

3784/AB-BR/2023
vom 02.05.2023 zu 4083/J-BR

Bundesministerium
 Arbeit und Wirtschaft

bmaw.gv.at

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
 Bundesminister

Herrn
 Präsidenten des Bundesrates
 Günter Kovacs
 Parlament
 1017 Wien

Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.172.939

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)4083/J-BR/2023

Wien, am 2. Mai 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Bundesrat Markus Leinfellner und weitere haben am 02.03.2023 unter der **Nr. 4083/J-BR** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Corona-Förderungen für steirische Bauernbund-Zeitung** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 10

- *Sind Ihnen die in der Begründung der Anfrage angeführten Förderzahlungen an die "NEUES LAND Medien GesmbH" bekannt?*
 - *Wenn ja, welche Begründung lag den jeweiligen Anträgen für die Jahre 2021 sowie 2022 zugrunde?*
- *Um welche COVID-19-Wirtschaftshilfen handelte es sich bei den an die "NEUES LAND Medien GesmbH" ausbezahlten Förderungen genau?*
- *Hat es über diese COVID-19-Wirtschaftshilfen hinaus weitere Zahlungen durch Ihr Ministerium an die "NEUES LAND Medien GesmbH" in den Jahren 2020, 2021 sowie 2022 gegeben?*
 - *Wenn ja, um welche Zahlungen handelte es sich dabei genau und wie hoch waren die jeweiligen Subventionen (aufgeschlüsselt nach Jahr und Höhe der Subventionen)?*

- *Wurde seitens Ihres Ministeriums eine Anspruchsberechtigung der "NEUES LAND Medien GesmbH" im Rahmen der Antragsstellung um COVID-19-Wirtschaftshilfen geprüft?*
 - *Wenn ja, wie gestaltete sich diese Prüfung konkret und was war ihr Ergebnis?*
 - *Wenn nein, warum geschah dies nicht?*
- *Wie beurteilen Sie bzw. Ihr Ministerium den Umstand, dass die "NEUES LAND Medien GesmbH" zu 100 Prozent im Eigentum des Bauernbundes Steiermark steht und somit einer Vorfeldorganisation der ÖVP zuzurechnen ist?*
- *Sollten Sie bzw. Ihr Ministerium diesen Umstand nicht kritisch beurteilen, wie kommen Sie zu diesem Schluss?*
- *Gab es seitens Ihres Ministeriums in den Jahren 2020, 2021 sowie 2022 weitere finanzielle Zuwendungen an den Bauernbund Steiermark bzw. seine Teilorganisationen oder untergeordnete Firmenstrukturen?*
- *Wenn ja, um welche Zuwendungen handelte es sich dabei genau (aufgeschlüsselt nach Jahr und Art der Förderung bzw. Antragssteller)*
- *Wurden seitens Ihres Ministeriums bereits Schritte in die Wege geleitet, um die ausbezahlten Hilfgelder an die "NEUES LAND Medien GesmbH" zurückzufordern?*
 - *Wenn ja, wie gestalten sich diese konkret?*
 - *Wenn nein, warum erachteten Sie bzw. Ihr Ministerium dies bisher als nicht notwendig?*
- *Wurde seitens des Bauernbundes Steiermark mit Ihnen bzw. Ihrem Ministerium Kontakt aufgenommen, um die erhaltenen Hilfgelder aus eigenem Antrieb heraus zurückzuzahlen?*
 - *Wenn ja, wann geschah dies genau und was war der Inhalt der Gespräche bzw. der Kontaktaufnahmen?*
- *Wurden bis zum Zeitpunkt der Beantwortung der gegenständlichen Anfrage die an die "NEUES LAND Medien GesmbH" ausgeschütteten Hilfgelder in der Höhe von 283.360,81 Euro vollumfänglich zurückbezahlt?*

Im Vollziehungsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft wurden weder an die NEUES LAND Medien GesmbH "COVID-19-Wirtschaftshilfen" im Sinne der Anfrage ausbezahlt, noch gab es finanzielle Zuwendungen an den Bauernbund Steiermark.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

Elektronisch gefertigt

